

Gewerbliche Abfallannahme



Abfälle zur Verwertung oder Beseitigung?

Abfalltrennung bei Industrie- und Gewerbebetrieben ist nicht immer eine einfache Angelegenheit. Je nach produktiver Ausrichtung des Unternehmens unterscheiden sich die Abfälle nach Art, Menge und Zusammensetzung. Entsprechend den Anforderungen des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes sowie der Gewerbeabfallverordnung ist der Gewerbetreibende verpflichtet, seine Abfälle getrennt zu halten und zu entsorgen. Nach dem Abfallrecht wird unterschieden zwischen **Abfällen zur Beseitigung**, die im Kreis Paderborn über das Entsorgungszentrum „Alte Schanze“ zu entsorgen sind, und **Abfällen zur Verwertung**, die jedes Unternehmen eigenverantwortlich und nachprüfbar zu verwerten hat.

Die nachfolgenden Anlieferungsbedingungen für hausmüllähnliche Gewerbe- und Baustellenmischabfälle sind im Entsorgungszentrum unbedingt einzuhalten, um die Vermischung bestimmter Stoffgruppen mit anderen Abfallgemischen bei der nachfolgenden Abfallaufbereitung auszuschließen:

- Grundsätzlich müssen **gefährliche Abfälle**, wie z. B. kohlen- teerhaltige Bitumengemische, asbesthaltige Baustoffe und Mineralwolle, getrennt von den Baumischabfällen angeliefert und entsorgt werden.
- **Asbesthaltige Abfälle** (Welleternit, Fassadenplatten, Nachtspeicheröfen) sowie **Mineralfaserabfälle** (Dämmstoffmaterialien) dürfen aus Arbeitsschutzgründen nur staubdicht verpackt angeliefert werden; asbesthaltige Abfälle in so genannten „Big Bags“ oder gewebeverstärkten Folien (mind. 0,4 mm Stärke), Mineralfaserabfälle in normaler Baufolie oder in stabilen Kunststoffsäcken. Asbestabfälle dürfen nicht abgekippt werden und sind durch den Anlieferer mittels Hebegeräte oder von Hand zu entladen. Sofern ein Entladen durch den A.V.E. gewünscht wird, sollte die Anlieferung im Vorfeld mit dem A.V.E. geklärt werden. Beim Ent- bzw. Umladen durch den A.V.E. ergeben sich erhöhte Gebührensätze.



Spezielle Annahmebedingungen



- **Bodenaushub und Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen**, Aschenreste sowie Schlämme und Sande aus Abwasserprozessen werden nur im Rahmen der Grenzwerte der Ablagerungsverordnung zur Deponierung entgegengenommen. Sie dürfen nicht mit anderen Abfällen oder untereinander vermischt sein.
- **Bodenaushub und Bauschutt ohne schädliche Verunreinigungen** sind weitgehend von anderen Abfällen getrennt zu halten. Diese Abfälle können zu weitaus geringeren Kosten auf den bestehenden Boden- und Bauschuttdeponien im Kreis entsorgt oder in Recyclinganlagen verwertet werden.
- Die **Annahme von Altholz** von gewerblichen Anlieferern (z. B. aus dem Baubereich) ist nur dann kostengünstiger, wenn keine Vermischungen mit anderen Abfällen vorliegt.
- **Bitumenhaltige Dachbahnen und -pappen** werden im Entsorgungszentrum gesondert angenom-

men und nachfolgend einer thermischen Verwertung zugeführt. Als verwertbarer gewerblicher Abfall unterliegen sie der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- **Scharfkantige Gegenstände aus Glasresten, Glasbausteinen oder Keramikabfällen** sind aus Arbeitsschutzgründen separat von anderen Abfällen anzuliefern. Diese Abfälle können weiterhin direkt auf der Zentraldeponie abgelagert werden.
- **Vor Anlieferung von Verbundstoffen** (z. B. aus Metall, Kunststoff, Holz, Pappe) bitte mit der Abfallberatung Kontakt aufnehmen.

Entsorgungsnachweisverfahren, aber wie?

Entsprechend der „Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise“, kurz Nachweisverordnung (NachwV), muss vor Entsorgung der gefährlichen Abfälle ein so genannter Entsorgungsnachweis erstellt werden.

Der A.V.E. Eigenbetrieb bearbeitet die Nachweise kostenfrei.

Ggf. entstehende Gebühren bei anderen Behörden (z.B. Bestätigung des Sammelnachweises für gefährliche Abfälle) hat der Abfallerzeuger zu tragen.

Beachten Sie bitte, dass das Entsorgungsnachweisverfahren rechtzeitig vor der eigentlichen Entsorgung abgewickelt sein muss!



Haben Sie dazu Fragen? Wir beraten Sie gern!

Ob bei der Suche nach individuellen Entsorgungskonzepten, bei der Erstellung von Entsorgungsnachweisen oder bei internen Mitarbeiterschulungen, die gewerbliche Beratung gehört zu unserem Kundenservice und ist selbstverständlich für Sie kostenfrei.